

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	04.07.2023
Tagesordnungspunkt	09.
Vorlage Nr.	29/23
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: **FB Finanzen**

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Sondersitzung GV + OV	13.06.2023	-	-	-

Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 – 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV 15
davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung

Gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen.

Unter Verwendung aller Rücklagemittel ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes 2023 nicht möglich.

Ist in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Absätzen 2 und 3 § 26 KomHKV nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: Ja / Nein
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja / Nein
 - einmalig in Höhe von: €
 - jährlich in Höhe von: €

zuständiger Fachbereichsleiter